



Schul- und Hausordnung der Kelterschule Neckarrems Grundschule und der Außenstelle Neckargröningen

Die Schul- und Hausordnung soll das respektvolle und harmonische Zusammenleben von LehrerInnen und SchülerInnen im Bereich der Schule regeln. Sie bildet die Grundlage für eine konzentrierte, effektive und störungsfreie Lernatmosphäre.

Teilnahme am Unterricht

Schulpflicht

Alle SchülerInnen sind laut Gesetz verpflichtet, den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen **regelmäßig und pünktlich** zu besuchen und die Schul- und Hausordnung einzuhalten. Ihre Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung dieser Verpflichtung verantwortlich.

Krankheit

In Krankheitsfällen erfolgt die Entschuldigung über eine/n Mitschüler/in. Ist dies nicht möglich, wird das Kind per Mail **bis 7.30 Uhr** entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung muss am 3. Tag **per Mail oder in Papierform** vorliegen.

Meldepflichtige Krankheiten müssen direkt bei der Schulleitung gemeldet werden (Windpocken, Masern, Keuchhusten, Läuse, Krätze, ...).

Beurlaubung von Schülern

SchülerInnen können nur aus **dringenden** Gründen beurlaubt werden. Die Eltern müssen die **Beurlaubung** rechtzeitig **v o r h e r** (mind. 2 Wochen) schriftlich beantragen. KlassenlehrerInnen sind berechtigt, SchülerInnen an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen **aus dringenden Gründen** vom Unterricht zu befreien, wenn diese nicht direkt an die Ferien grenzen. Für eine Befreiung vom Unterricht aus dringenden Gründen im Zusammenhang mit den Ferien ist die Schulleitung zuständig.

Eine Unterrichtsbefreiung aufgrund von **religiösen Festen** (z.B. dem Opferfest) **ist auf einen Tag beschränkt und muss rechtzeitig (2 Wochen im Voraus) beantragt werden.**

Bei allen Fehltagen müssen Eltern dafür Sorge tragen, dass der verpasste Unterrichtsstoff nachgeholt wird.

Unterricht

Hausaufgaben und Material

Die Eltern sorgen für die pünktliche Erledigung der Hausaufgaben durch die SchülerInnen und das vollständige Vorliegen der Materialien (siehe Materiallisten am Anfang des Schuljahres).

Die angedachte Zeit für Hausaufgaben beträgt bei konzentriertem Arbeiten in den

Klassen 1/2	max. 30 Minuten
Klasse 3	max. 45 Minuten
Klasse 4	max. 60 Minuten

Bücher

Schulbücher müssen zu Schuljahresbeginn sachgerecht eingebunden werden. Einbände müssen sich rückstandlos lösen lassen oder dauerhaft Bestand haben (ordentlicher Klebefolieneinband). Zum Schutz der Bücher **werden** bis Ende Klasse 4 Schulranzen (keine Rucksäcke!) verwendet, deren Boden mit Teppichboden oder Ähnlichem ausgelegt werden soll.

Für alle Bücher, die verloren gehen oder beschädigt werden, muss Ersatz geleistet werden. Dabei gelten folgende Regelungen:

1. Jahr Ausleihe: 75% des Anschaffungspreises
2. Jahr Ausleihe: 50 % des Anschaffungspreises
3. Jahr Ausleihe: 25 % des Anschaffungspreises

Sollte ein Buch bereits bei der Ausleihe beschädigt sein, muss innerhalb einer Woche eine Rückmeldung an die Klassenlehrkraft gegeben werden.

Sportunterricht

Für die Befreiung von einzelnen Sportstunden muss eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung vorgelegt werden. Für Befreiungen auf **längere** Zeit ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. SchülerInnen, die vom Sportunterricht befreit sind, müssen **dennoch** während der Unterrichtsstunde anwesend sein, um die theoretischen Inhalte zu lernen.

Im Sportunterricht müssen die Kinder geeignete Kleidung **und Hallen- bzw. Outdoorsportschuhe** tragen sowie ein Haargummi bei längeren Haaren.

Die Kleidung muss für den Sportunterricht selbständig gewechselt werden. Sportbeutel dürfen von Montag bis Freitag in der Schule an den Garderoben bleiben. Freitags müssen diese mit nach Hause genommen werden, um die Sportkleidung zu waschen.

Der Schulweg – Aufenthalt auf dem Schulgelände

Kommen und Gehen der SchülerInnen

Die SchülerInnen kommen **pünktlich** zur Schule, jedoch **frühestens um 7.30 Uhr**. Unterrichtsbeginn ist **7.45 Uhr**. In diesem Zeitkorridor halten sich die Kinder in ihrem Klassenzimmer auf.

SchülerInnen, deren Unterricht zur zweiten Stunde beginnt, **kommen frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf das Schulgelände**. Sie stellen sich auf dem Aufstellplatz der jeweiligen Klasse auf und werden dort abgeholt. Eltern verabschieden und empfangen ihr/e Kind/er **am Rand des Schulgeländes**.

Während der täglichen Schulzeit ist das Verlassen des Schulgeländes nur in enger Absprache mit den **LehrerInnen** gestattet.

Toilettenbenutzung

Während des Unterrichts sollen die Toiletten im Haus, in den Pausen die Toiletten auf dem Schulhof (Hauptstelle) / im Haus (Außenstelle) benutzt werden. **Jeder ist dabei für die Sauberhaltung mitverantwortlich**.

Pausenordnung

In den großen Pausen gehen alle SchülerInnen auf den Schulhof. Dort **verhalten** sich die SchülerInnen so, dass sich alle wohl und sicher fühlen. Der Schulhof muss sauber gehalten werden. Die Aufsicht ist durch einen Pausenaufsichtsplan geregelt, der an den Eingangstüren ausgehängt ist.

Hauptstelle: Die Kinder entscheiden sich vor der Pause, welchen Schulhof (oben oder unten) sie nutzen möchten. Während der Pause wird der Pausenhof nicht gewechselt.

Spielgeräte

Hauptstelle: Die Spielgeräte auf dem Schulhof dürfen nur in den Pausen und während der unterrichtsfreien Zeit genutzt werden. Die Bewegungsspielsachen (Pedalos, Trampolin...) und Pausenboxen der Klassen für den oberen Schulhof werden von den SchülerInnen selbstständig geholt und nach der Pause aufgeräumt.

Außenstelle: Über die Benutzung der Spielgeräte im Häuschen wird nach Wetterlage von der Pausenaufsicht entschieden. Für die Ausgabe und das Aufräumen der Spielgeräte sind ausgewählte SchülerInnen zuständig.

Über die „**Regenpause**“ (im Klassenzimmer) wird von der/den Aufsichtsperson/en entschieden, diese führt/führen die Aufsicht im Haus. Die Kinder bleiben in ihren Klassenzimmern.

Auf dem Schulgelände ist das **Rauchen nicht gestattet**. Hunde sind vom Gelände fernzuhalten.

In den Schulgebäuden und Unterrichtsräumen

Verhalten in den Schulgebäuden

Das Schulgebäude und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Wer etwas beschädigt, muss für den Schaden aufkommen. Es ist auf die nötige Ruhe zu achten und für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Smartphones müssen abgeschaltet im Schulranzen oder besser wie Smartwatches zuhause bleiben, u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen. LehrerInnen sind berechtigt diese bei Nichtbeachten einzuziehen. Sie werden am Ende des Schultages zurückgegeben. (Beschluss der Schulkonferenz)

Kleidung

Die Kinder sollen dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Die Jacken müssen an der dafür vorgesehenen Garderobe aufgehängt und nach dem Unterricht mitgenommen werden. Kleidung sollte, wie auch Unterrichtsmaterialien, mit Namen oder Initialen beschriftet sein.

Fundsachen

Mäntel, Jacken und Mützen werden an die mit Namen versehenen Kleiderhaken gehängt.

Fundsachen werden gesammelt und sollten zeitnah von den Eltern abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden vor den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien entsorgt.

Schutz gegen Diebstahl und Beschädigungen

Für Geld- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Beschädigt ein Kind vorsätzlich oder fahrlässig Schuleigentum oder Eigentum eines Mitschülers, so haften die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden. Alle Schäden sind umgehend dem zuständigen Lehrer zu melden.

Das Kollegium der Kelterschule und die Schulleitung



Lilo Schleher
Rektorin

Mariella Astor
Konrektorin